



Pressemitteilung

Luxemburg, 1. Juni 2022

EU-Förderung hat Wettbewerbsfähigkeit kleiner Unternehmen kaum verbessert

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind das Rückgrat der EU-Wirtschaft, sie haben jedoch nicht wirklich von den EU-Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit profitiert. Zu diesem Schluss gelangt der Europäische Rechnungshof in einem heute veröffentlichten Sonderbericht. Zwar habe die Investitionsbereitschaft der KMU dank der EU-Mittel zugenommen, doch seien die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit eher gering gewesen, sodass sich für die meisten geförderten KMU kein echter Nutzen ergeben habe. Der Rechnungshof drängt gegenüber der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten darauf, die EU-Mittel besser zu nutzen, um KMU wirksam zu unterstützen.

Kleine und mittlere Unternehmen sind eine tragende Säule der EU-Wirtschaft, da sie fast zwei Drittel (63 %) der Arbeitskräfte in der EU beschäftigen und die Hälfte (52 %) des EU-Mehrwerts erwirtschaften. Manchmal haben sie es jedoch schwer, mit größeren Unternehmen zu konkurrieren. Die EU verfolgt eine Strategie zur Unterstützung von KMU, insbesondere über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Im Zeitraum 2014–2020 wurden über aus diesem Fonds finanzierte Programme mehr als 40 Milliarden Euro zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU bereitgestellt, und als Reaktion auf die Corona-Pandemie wurden weitere EU-Mittel freigegeben. Die EU-Prüfer gelangen jedoch zu dem Schluss, dass dies die Wettbewerbsfähigkeit der KMU nicht erheblich verbessert habe.

"Als Rückgrat der EU-Wirtschaft brauchen und verdienen KMU Unterstützung, wenn sie ihren Betrieb aufnehmen und ausbauen", so Pietro Russo, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Rechnungshofs. "Die EFRE-Förderung hat jedoch im Bereich der allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit von KMU in den letzten Jahren zu keiner spürbaren Veränderung geführt, was Zweifel am Nutzen der EU-Maßnahmen in diesem Bereich aufkommen lässt."

In der EU gibt es mehr als 20 Millionen KMU. Es sei vorgesehen gewesen, 800 000 davon bis Ende 2019 aus dem EFRE direkt zu unterstützen. Die EFRE-Verordnung habe die Mitgliedstaaten jedoch nicht dazu verpflichtet, Strategien festzulegen, wie die Wettbewerbsfähigkeit ihrer KMU am besten gesteigert werden kann. Daher sei schwierig sicherzustellen, dass die EU-Mittel gezielt Unternehmen und Bereichen mit dem höchsten Wachstumspotenzial zugutekommen. Im Durchschnitt würden im Rahmen der EFRE-Programme für jedes begünstigte KMU rund

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

42 000 Euro bereitgestellt. Diese Zahl mache jedoch nicht die erheblichen Unterschiede deutlich, die es zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die tatsächliche Höhe der Fördermittel gebe: Die Spannweite reiche von rund 392 000 Euro pro Projekt in Österreich bis zu weniger als 1 000 Euro in Irland. Die Prüfer kritisieren, dass die Förderung einer allzu großen Zahl von KMU problematisch sein könne, da bei kleinen Projekten die Gefahr bestehe, dass sie die für eine wirkliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erforderliche kritische Masse nicht erreichten.

In der Praxis sei geplant gewesen, den Großteil der EFRE-Mittel an eigenständige Projekte fließen zu lassen, durch die wiederum einzelne KMU unterstützt würden. Die Prüfung habe jedoch gezeigt, dass andere KMU über solche Projekte nur in geringem Umfang profitiert hätten, was die Wirkung der EU-Förderung insgesamt verringert habe. In einigen Fällen habe sich die EFRE-Förderung sogar negativ auf die wirtschaftlichen Aussichten von KMU derselben Branche ausgewirkt, die ihrerseits keine Förderung erhalten hätten. Die Prüfer stellen ferner fest, dass die Projekte in der Regel nur auf einen bestimmten Wettbewerbsaspekt abgezielt hätten und keine Maßnahmen ergriffen worden seien, um die Wirksamkeit der Projekte zu gewährleisten oder dem Bedarf der Unternehmen im weiteren Sinne Rechnung zu tragen, z. B. der Notwendigkeit, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden, regulatorische Hindernisse zu überwinden und den Verwaltungsaufwand zu bewältigen. Daher hätten einige KMU erhebliche Ressourcen erhalten, ohne dass sich dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert hätte.

Auch weitere Faktoren hätten die Wirksamkeit der EU-Unterstützung geschmälert, so die Prüfer. So seien die Auswahlverfahren zumeist zu unambitioniert gewesen und hätten nicht dazu geführt, dass Fördermittel an die wettbewerbsfähigsten Projekte vergeben worden seien. Die meisten Vorschläge, die eine Mindestpunktzahl für die Förderfähigkeit erreicht hätten, seien ohne weiteren Vergleich oder Wettbewerb zwischen den Anträgen finanziell unterstützt worden. Faktoren wie die nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit oder die Erschließung zusätzlicher Marktanteile seien nicht berücksichtigt worden, während Faktoren wie Innovation oder Forschung und Entwicklung nur geringfügige Auswirkungen auf Förderentscheidungen gehabt hätten. Infolgedessen seien die EU-Mittel nicht prioritär an die vielversprechendsten KMU gegangen.

Schließlich stellen die Prüfer den Mehrwert dieser Mittel infrage. Sie weisen darauf hin, dass die meisten KMU ohnehin – mit oder ohne öffentliche Förderung – ähnliche Investitionen getätigt hätten. Damit bestätige sich bei dieser Art der EU-Förderung das Risiko von Mitnahmeeffekten, auf das der Rechnungshof bereits mehrfach hingewiesen habe.

Hintergrundinformationen

Als KMU gelten in der EU Firmen mit weniger als 250 Beschäftigten und entweder einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro. Die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gehören zu den größten EU-Programmen, mit denen KMU finanziell unterstützt werden. Im Zeitraum 2014–2020 wurden aus über den EFRE finanzierten Programmen 54,4 Milliarden Euro für KMU-bezogene Maßnahmen bereitgestellt, und zwar im Rahmen von spezifischen Prioritäten, die als "thematische Ziele" bezeichnet wurden. Die meisten thematischen Ziele des EFRE können direkt oder indirekt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU beitragen. Das thematische Ziel 3 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU" ist mit Blick auf das Volumen der EFRE-Mittel das zweitwichtigste thematische Ziel, auf das 40,3 Milliarden Euro der insgesamt 201,5 Milliarden Euro EFRE-Mittel entfallen, die im Rahmen des EU-Haushalts bis Juni 2021 zugewiesen wurden. Insgesamt haben drei Viertel der EFRE-Finanzierung für KMU (75 %) die Form direkter Förderung.

Der Sonderbericht 08/2022 "*EFRE-Mittel zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU: Konzeptionsmängel beeinträchtigen eine wirksame Förderung*" ist auf der Website des Rechnungshofs (eca.europa.eu) abrufbar.

Im Mai dieses Jahres veröffentlichte der Rechnungshof auch einen Sonderbericht über die [EU-Programme zur Unterstützung von KMU beim Zugang zu internationalen Märkten](#).

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die er in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

Pressekontakt

Pressestelle: press@eca.europa.eu

- Vincent Bourgeais: vincent.bourgeais@eca.europa.eu – Mobil: (+ 352) 691 551 502
- Damijan Fišer: damijan.fiser@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 621 552 224
- Claudia Spiti: claudia.spiti@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 691 553 547